

Unterlagen für die Risikoprüfung

ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit (390,391) und ERP- Mezzanine für Innovation (360,361)

Erforderliche Unterlagen bei Antragstellung

1. Unterlagen zur wirtschaftlichen Entwicklung des antragstellenden Unternehmens
 - Die letzten zwei Jahresabschlüsse inklusive Verbindlichkeitspiegel oder Einnahmenüberschussrechnungen, jeweils inklusive Vorjahreszahlen
 - Sofern der letzte vorliegende Jahresabschluss/ die Einnahmenüberschussrechnung älter als 3 Monate ist: Aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung
 - Qualifizierte Kapitaldienstberechnung
 - Sofern vorliegt: Planung
2. Zusätzlich benötigte Unterlagen für Unternehmensgruppen und bei Aufspaltung in Besitz- und Betriebsgesellschaft
 - Konzernabschluss oder Eigenkonsolidierung durch die Hausbank
 - Konzern-/ Gruppenschema/ Organigramm
 - Die letzten zwei Jahresabschlüsse inklusive Verbindlichkeitspiegel oder Einnahmenüberschussrechnungen der wesentlichen Gruppenunternehmen („Gruppe verbundener Kunden“), jeweils inklusive Vorjahreszahlen.
 - Wenn der letzte vorliegende Jahresabschluss älter als 3 Monate ist: Aktuelle Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) auf Konzern-/Gruppenbasis.
 - Die unter 1. aufgeführten Unterlagen zu betriebswirtschaftlicher Auswertung, Kapitaldienstfähigkeit und Planung (sofern vorliegend) auf Konzern-/ Gruppenbasis
3. Unterlagen und Angaben zu weiteren risikorelevanten Sachverhalten
 - Bei einem mit der Kreditvergabe verbundenen Gesamtrisiko inkl. Vorkredite für die KfW größer als 1 Mio. Euro pro Gruppe verbundener Kunden: bankübliche Unterlagen zur Bewertung der Sicherheiten gilt nur für ERP- Digitalisierungs- und Innovationskredit
 - Interner Kreditbeschluss der Hausbank inklusive Votum, mindestens jedoch risikoorientierte Stellungnahme zum Antragsteller und gegebenenfalls vorhandene/ geplante Covenantvereinbarungen
 - Sofern weitere, von der Hausbank für die Kreditentscheidung genutzte Informationen, die einen Einfluss auf die Votierung hatten (zum Beispiel Due-Diligence-Reports) vorliegen: entsprechende Unterlagen beziehungsweise geeignete Darstellung der relevanten Sachverhalte
 - Sofern es bedeutende Kunden-/ Lieferantenabhängigkeiten gibt: entsprechende wertende Stellungnahme zu aktuellen Abhängigkeiten und Perspektive
 - Sofern Gewinnabführungsverträge vorliegen, entsprechende Erläuterungen
4. Unterlagen, die bei der Hausbank verbleiben
 - Für Freiberufler, Kleingewerbetreibende und Gesellschafter einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts: Einwilligungserklärung für Auskunftsanfragen, Formularnummer 600 000 0106

Unterlagen für die Risikoprüfung

Beschleunigte Risikoprüfung durch die KfW innerhalb von 5 Tagen: „Fast Track“

Die KfW bietet unter den folgenden Voraussetzungen eine beschleunigte Risikoprüfung (in der Regel innerhalb von maximal 5 Bankarbeitstagen, beginnend mit dem ersten Bankarbeitstag nach Eingang bei der KfW) an. Die gesamte Dauer der Kreditprüfung aus Sicht des Antragstellers kann darüber hinausgehen, da die Risikoprüfung durch die KfW nur einer von mehreren Prozessschritten ist.

- a) **Eigenrisiko** der KfW: maximal 750.000 Euro (für den Antragsteller / die zugehörige Gruppe verbundener Kunden (GvK) inklusive des beantragten Kredits).
- b) **Vollständiges Unterlagenpaket** mit allen oben genannten Antragsunterlagen.
- c) Die nachfolgenden Kriterien („**Positiv-Merkmale**“) werden eingehalten:
 - Die Kapitaldienstfähigkeit ist auf Basis Ihrer Berechnungen unter Berücksichtigung des neuen Vorhabens für den Antragsteller / ggf. die Gruppe auf der Grundlage von Ist-Zahlen gegeben.
 - Die 1-Jahresausfallwahrscheinlichkeit (PD) für den Antragsteller / ggf. die Gruppe beträgt auf Basis Ihres Ratings max. 1,20 %.
 - Der Antragsteller / ggf. die Gruppe hat aktuell keine Liquiditätsschwierigkeiten, weist aktuell keinen signifikanten Umsatz-/ Ertragsrückgang (i.d.R. max. 10 %) und keine wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage aus.
 - Der Antragsteller / ggf. die Gruppe zeigt keine maßgeblichen Veränderungen im Gesellschafterkreis innerhalb der letzten 12 Monate vor oder mit Antragstellung; der EKN möchte im Rahmen des aktuellen Kreditantrags keine Unternehmensübernahme finanzieren.
 - Der Anteil der 3 wichtigsten Kunden am Gesamtumsatz des Antragstellers / ggf. der Gruppe beträgt max. 60 %.

Sind alle Voraussetzungen gegeben, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass die KfW Ihnen nach erfolgter Risikoprüfung **eine positive Kreditentscheidung** mitteilen kann.

Was ist zu tun?

Durch die **Finanzierungspartner** (Banken und Sparkassen):

- Hinweis auf dem Deckblatt des „Kreditbeschlusses der Hausbank“, dass die Positiv-Merkmale für den Fast Track geprüft wurden und erfüllt sind, oder
- Eine E-Mail unter Nennung der SB-ID an das KfW-Postfach: BDO-gewerblich@kfw.de, ebenfalls mit der Angabe, dass die Positiv-Merkmale für den Fast Track geprüft wurden und erfüllt sind.

Hinweis: Sollte die KfW zu der Einschätzung kommen, dass die Fast Track-Kriterien nicht erfüllt sind, werden wir den Finanzierungspartner entsprechend informieren und die Anforderung Sofortbestätigung / Sofortzusage außerhalb des Fast Track-Prozesses weiter bearbeiten.